

Bewerbungsunterlagen zum Zertifikatstudium Logistik Checkliste für Bewerber ohne Erststudium Checkliste für Bewerber, die einzelne Module studieren möchten

Zulassungsvoraussetzung	Art, bzw. Form der einzureichenden Unterlagen bei dem zfh	
1. Onlinebewerbung des zfh	ausgedruckt und unterschrieben	<input type="checkbox"/>
2. Hochschulzugangsberechtigung nur notwendig als Zulassungsvoraussetzung für die Eignungsprüfung.	Nachweis z. B.: Zeugnis Fachhochschulreife/Abitur, Meister-, Techniker- oder gleichwertiger Abschluss oder Weiterbildungen nach § 53 und 54 BBiG.	<input type="checkbox"/>
3. Abgeschlossene Berufsausbildung beispielsweise als Speditionskaufmann, Kaufmann im Eisenbahn und Straßenverkehr, Fachlagerist/in, Fachkraft für Lagerlogistik, Fachinformatiker/in Notwendig als Zulassungsvoraussetzung für die Eignungsprüfung.	Nachweis z. B.: Nachweis z.B. Kopie des Berufsabschlusszeugnisses, Abschlusszeugnis der Berufsschule. Aus den Unterlagen muss die Abschlussnote hervorgehen.	<input type="checkbox"/>
4. Ein Jahr einschlägige berufspraktische Tätigkeit nach der Berufsausbildung. Einschlägig bedeutet, dass die Berufspraxis eindeutig dem Bereich Logistik zuzuordnen sein muss. Zulassungsvoraussetzung für die Eignungsprüfung: 3 Jahre einschlägige Berufspraxis.	Nachweis z.B.: Arbeitszeugnis, aktuelle Bestätigung des Arbeitgebers. Aus den Dokumenten müssen die ausgeübten Tätigkeiten hervorgehen.	<input type="checkbox"/>
5. Tabellarischer Lebenslauf	1. Bitte genaue Daten angeben: TT/MM/JJ Lebenslauf inkl. Foto 2. Für die Erstellung des Studienausweises: Passfoto mit den Maßen 3,5 x 4,5 cm (207 x 266 Pixel) an fsz@fsz.thm.de mailen. Es können ausschließlich Fotos mit diesen Maßen (keine Bewerbungsfotos) genutzt werden. Das Bild bitte folgendermaßen benennen: „LOG-Vorname-Nachname.jpg“	<input type="checkbox"/>
6. Falls Sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben waren: Exmatrikulationsbescheinigung und bei Studienabbruch einer ähnlichen oder vergleichbaren Fachrichtung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung .	Im Falle einer endgültig nicht bestandenen Prüfung eine Exmatrikulationsbescheinigung und ein Leistungsnachweis aus dem hervorgehen, muss, welche Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden wurde.	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie:

Ein Nachweis über eine Namensänderung ist erforderlich, wenn auf o.g. Dokumenten unterschiedliche Namen angegeben sind.

Eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Unterlagen erhalten Sie über das [Bewerbungsportal](#).